

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 5=25 (1859)

Heft: 4

Artikel: Das schweizerische Heerwesen und der Soldatengeist

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92738>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gabe an gewissen Kenntnissen und persönlichen Eigenschaften vorzuweisen hat; daher wäre eine der Aufnahme vorausgehende Prüfung oder ein zuverlässiges Zeugniß, daß die in den Generalstab aufzunehmenden Offiziere diese Requisiten besitzen, für die wählende Behörde notwendig.

Endlich erlauben wir uns, eine Bestimmung des Gesetzes über die Militärorganisation der Schweiz, Eidgenossenschaft anzufechten, nämlich den §. 21, der die Zahl der Oberstlieutenants und der Majore im Generalstab auf je 30, also zusammen auf 60 festsetzt. Bei Aufstellung der ganzen Armee müßte das hohe Militärdepartement in Verlegenheit gerathen, diese 60 Offiziere ihrem Grade gemäß zu verwenden. Konnten doch bei dem Truppenaufgebot von 1856 auf 1857, wo der große Generalstab, 9 Divisions-, 27 Infanterie-Brigade-, 3 Kavallerie-Brigadestäbe und der Brigadestab der Infanterie-Reserve (Genie und Artillerie kommen hier nicht in Betracht) organisiert waren, nur 41 Oberstlieutenants und Majore Verwendung finden, und zwar nicht wenige in Stellen, die sonst von Hauptleuten bekleidet werden, z. B. als Brigade-Adjutanten. Dies war zum Theil auch Folge des Mangels an Hauptleuten und Lieutenants. Wenn wir nicht irren, hat das hohe Militärdepartement diesen Mangel an Hauptleuten und Lieutenants des Generalstabes und die Schwierigkeit, ihm abzuhelfen, an geeigneter Stelle bereits hervorgehoben. In der That wäre es nöthig, dieses Mißverhältniß der untern Grade zu den höhern im Generalstab zu beseitigen, und müßte dies selbst durch ein langsameres Avancement geschehen, das obnein im Vergleich zu demjenigen der Truppenoffiziere ein ziemlich schnelles genannt werden darf und bei diesen letztern Aergerniß erregt. Dieses Mißverhältniß hat nämlich einen doppelten Nachtheil. In manchen und zwar nicht den schlechtesten Offizieren muß die Verwendung für eine Dienstleistung, die einem niedrigeren Grade entspricht, als er bekleidet, das Selbstgefühl oder die Freude am Dienste etwas dämpfen; aber wohl noch mehr leidet das Ansehen des Generalstabes bei den Truppen, wenn sie einen Offizier mit Majors- oder Oberstlieutenants-Epauletten den gleichen Dienst verrichten sehen, der gewöhnlich jungen subalternen Offizieren zugetheilt ist. Da möchte denn Mancher in der Linie die bedenkliche Frage aufwerfen, ob bei den „Grünen“ die militärische Leistungsfähigkeit nicht in gleichem Maße wachse, wie die Ehren, die Epauletten und der Sold?

P.

Das schweizerische Heerwesen und der Soldatengeist.

(Fortsetzung.)

Vom Milizoffizier fordert der Verfasser Folgendes:

„Der Milizoffizier hat natürlich die Waffenpflicht im Allgemeinen von demselben ernsten, würdigen Gesichtspunkt aufzufassen, wie der Wehrmann. Aber er soll überdies fort und fort von dem Bewußtsein durchdrungen sein, daß der Staat, indem er ihn zur Führerschaft einer Anzahl Wehrleute berief, ihm einerseits viel Ehre und Vertrauen erwiesen, aber auch andererseits eine schwere Verantwortung übertragen hat. Dieser, wenn es einmal gelten sollte, vollständig zu genügen, muß für den Milizoffizier der wahrhafte Ehrepunkt sein. Er muß dies um so mehr, als in der von der Truppe mit dem ihr eigenen Instinkt so scharf und richtig beurtheilten Tüchtigkeit des Offiziers der ganze Schwerpunkt von dessen gedeiblicher Wirksamkeit, die Grundlage seiner Autorität beruht. Denn das Milizenheer kann unmöglich vorwiegend durch äußere Mittel, — nicht durch große, weithin sichtbare „Distinktionszeichen“, noch durch Furcht vor Strafe, also durch wesentlich mechanische Disziplin geleitet werden — das beliebte Füllen der Militärgefängnisse, die so oft gedankenlos ausgesprochene Arreststrafe für leichte Vergehen, zu deren Verhütung für die Zukunft vielleicht ein ernstes Wort genügt hätte, sind auch eine Unsitte der Fremddienst-Tradition; — es bedarf notwendig vor Allem moralischer Hebel. Der wichtigste derselben aber ist unbedingt das Vertrauen der Untergebenen zu ihren Obern.“

Neben diesen Anforderungen an Personen habe der ächte Milizgeist noch andere Gebiete, auf denen er seine heilsamen und läuternden Einflüsse zu betheiligen vermöge.

Der Verfasser nennt in dieser Beziehung gute Waffen und einfache Kleider; er wisse wohl, wie man noch an dem lächerlichen Frack hänge, ein Beweis dafür sei die Preisfrage, die in Lausanne von der Offiziersgesellschaft aufgestellt worden sei. Er wolle sich jedoch zufrieden geben, wenn nur baldmöglichst in dem Uniformfrack ein ächter Milizgeist an Geist und Gesinnung stecke.

Interessant ist der Schluß des ersten Kapitels, das fast die Hälfte der Flugschrift ausmacht:

„Und wenn dies erst der Fall und dieser Geist in allen Schichten der Armee Eingang gefunden, so werden eine Menge Erscheinungen aufhören, welche heut zu Tage als krankhafte Symptome, als Zeichen einer sich nähernden Krise zu beobachten sind. Dann wird es mit der bei den Milizen zu bemerkenden sichtbaren Unlust für den Dienst am Ende sein, die sich doch nur gelegentlich der Friedensübungen äußert, nicht aber bei Aufgeboten, wie dies der Winter 1856 satzfam erwiesen hat. Nach unserer festen Ueberzeugung entspringt sie nicht aus dem Zeitgeist, dem Angestechten vom Materialismus und andern ziemlich weit hergeholtten Dingen, vielmehr aus dem, wenn nicht klar, doch mehr oder weniger instinktiv vorhandenen richtigen Gefühl des Milizen, daß er mit der wieder und immer wieder durchgenommenen Soldaten- und Pelotonenschule und dem Platzwacht-dienst sammt „In Parade Gewehr“ im Felde doch

nichts aufzustellen vermöge, und es daher im Grunde schade für die schöne Zeit sei, welche er um deswillen dem bürgerlichen Gewerbe entziehen müsse. Der Volkswitz hat diesen Schlendrian schon lange gekennzeichnet: das „Militärten“ ist den Leuten zuwider. Dieses Gefühl des Mißbehagens erstwert vielfach die Aufrechterhaltung der Disziplin. Es läßt die Offiziere nicht als mit freudiger Bereitwilligkeit zu ehrenden Führer im ersten Waffengange, sondern als eine Art Quälgeister erscheinen, denen man mit innerem Mißmuth gehorcht, so lange man eben muß, die man aber sofort nach der Entlassung aus der Kaserne bei allfälligen Begegnungen kaum noch nothdürftig respektirt, eine freilich nicht lobenswerthe Rache für die im Dienste ausgestandene Langweile.

„Auch auf die eidgenössische und kantonale Instruktion muß der ächte Milizgeist reinigend, läuternd und fördernd wirken. Von ihm erfüllt wird sie Praktisches und Unpraktisches, Wesentliches und Unwesentliches zu unterscheiden lernen. Und wenn die gegenwärtige kriegsgemäße Ausbildung selbst des einfachen Infanterie-Subalternoffiziers noch auf andere Gebiete als die rein reglementarischen sich erstrecken muß, um genügend zu erscheinen, von den höhern Instruktoren also einerseits viel mehr verlangt wird, als von den früheren bloßen „Trüll-“ und „Exerzimeistern“, so wird andererseits der wahre Milizgeist auch diesen mit Mühsal jeder Art bedachten Männern gerecht werden. Die eigenthümliche — sagen wir es offen heraus — bis in das soziale Leben hineindringende Mißachtung, in welcher das „Exerzir-Korps“ wenigstens an vielen Orten und trotz der persönlichen Ehrenhaftigkeit und Tüchtigkeit eines großen Theils der Mitglieder desselben gestanden und heutigen Tages noch immer steht, ist ein schlagender Beleg, daß das ächte Milizenthum bis zu dieser Stunde eine unbekannte Größe ist.

„Der Milize der Zukunft wird in dem Instruktoren den Lehrer erblicken, welcher ihn zu Erfüllung der ernsthaftesten aller Bürgerpflichten vorbereitet. Aber freilich wird dann auch nicht jeder Trüllmeister als ein vortrefflicher Instruktor gepriesen werden.

„Der ächte Milizgeist wird endlich die widerwärtigen Auswüchse des falschen Korpsgeistes der Waffengattungen angemessen beschneiden. Wenn Scharfschütz und Dragoner, Artillerist und Füsilier von der Ueberzeugung durchdrungen sind, daß sie alle, jeder in seiner Weise, für das Vaterland einzustehen haben in der Stunde der Gefahr, dann werden die Spezialen nicht mehr auf den großen Haufen des Fußvolkes, ohne welchen sie doch im Felde nichts auszurichten vermögen, mit Geringschätzung oder Herablassung hinblicken, dann werden alle als ebenbürtige Waffenbrüder sich begrüßen.

„Laßt diesen Geist einziehen in den Bau von 1850 und ihr werdet gut fahren, wenn's wieder einmal Sturm gibt aus Ost oder West. Ohne ihn könnt ihr mit allem Kommissioniren und Probelen

nichts Rechtes in Gang bringen, nur hie und da ein wenig flicken, nicht gründlich helfen.

„Wendet mir nicht ein, daß ich zu viel von den Leuten verlange, zu viel ächten, freien und um deswillen auch opferbereiten Bürgersinn, zu viel Selbstverläugnung und richtiges Verständniß.

„Der Sinn der Masse ist gesund.

„Laßt erst die Spitzen der Berge vom Lichte des neuen Morgens angestrahlt sein, und ihr sollt euch verwundern, wie rasch es überall tagen wird.“

Das zweite Kapitel ist überschrieben: „Die Pelotonschule und das französische Exerzir-Reglement. Eine traurige Geschichte — für manche Leute.“ Der Verfasser weist hier nach, daß die Pelotonschule durch und durch überflüssig und gleichzeitig sehr schwierig zu instruiren und einzuüben sei. Frage man, warum man nicht die Pelotonschule, diese Trümmer der Lineartaktik, also einer schon sechszig Jahre hinter uns liegenden Periode, welche seit den französischen Revolutions-Feldzügen und den Kriegen des Kaiserreichs faktisch zu Grabe getragen sei, endlich beseitige; komme man mit einer solchen keizerischen Frage, so werde man von gewissen Leuten schön angeschuarcht; man scheine nicht zu wissen, daß unsere Pelotonschule dem französischen Reglement von 1831 entspreche und daß dieses auf dem berühmten Reglement von 1791 basire; der große Guibert sei aber der Verfasser desselben gewesen und daher möge man gefällig die Maul halten. Er wolle es auch nicht wagen, sagt der Verfasser, gegen einen solchen Ausspruch zu reklamiren; er lasse daher eine andere Autorität für sich sprechen, es sei der belgische General Renard, der Chef des belgischen Generalstabs und Adjutant des Königs, der „Betrachtungen über die Taktik der europäischen Infanterie“ im Jahr 1857 herausgegeben habe; Belgien habe, wie die Schweiz, seine Reglements den französischen nachgebildet, es habe eine Reihe von Jahren hindurch französische Offiziere als Instruktoren, Organifatoren und Inspektoren gehabt; um so interessanter seien daher die Aussprüche des Generals Renard. Wir entnehmen das Betreffende wörtlich:

„Er sagt in der „Einleitung“, eine Parallele zwischen den in den verschiedenen Staaten des Kontinents eingeführten Exerzir- und Manövrir-Reglements der Infanterie habe ihn zu folgendem Schlusse gelangen lassen:

„Das französische Reglement trägt dem seit 60 Jahren hervorgerufenen Fortschritt nicht genügende Rechnung. Es ist wünschenswerth, daß man die Pelotons- und Bataillonschule entwickelt und verbessert, daß man aus diesem Reglement die unnöthigen und veralterten Gegenstände entfernt.“

„Und weiter, nachdem er ausgeführt, daß das belgische Reglement und das französische von 1831 „identisch“, d. h. durchaus gleich seien, fährt er (Seite 4) fort:

„Ich bin mehr als jemals von der Unvollkom-

menheit des belgischen Infanterie-Exerzir-Reglements und von der Nothwendigkeit einer Abhülfe durchdrungen. Wollte ich diese Nothwendigkeit in meinem belgischen Vaterlande proklamiren, so wäre dieß eine vergebliche Mühe; meine Stimme würde nutzlos verhallen. Den besten Gründen würde man stets entgegenstellen, daß das belgische Reglement dasjenige Frankreichs ist, daß wenn diese große militärische Nation, welche seit seiner Annahme unzählige Kämpfe bestanden und welche triumphirend aus einem großartigen Kriege (dem Krimfeldzuge) hervorgegangen ist, es nicht für gerathen erachtet, eine Aenderung vorzunehmen, es Belgien, welches keinen Krieg geführt, übel anstehen würde, hierin die Initiative zu ergreifen. Ist dieß aber die Meinung der französischen Offiziere? Betrachten sie ihr Infanterie-Exerzirreglement als das letzte Wort der modernen Taktik? Glauben sie, daß man Alles beim Alten bewenden lassen könne und daß es nicht nützlich sei, große Veränderungen und Verbesserungen vorzunehmen!" —

„Weiterhin heißt es (Seite 18):

„Wenn man mit Sorgfalt die moderne Taktik studirt, wenn man die Exerzirreglements der Infanterie der verschiedenen Mächte mit einander vergleicht und wenn man auf die Quellen der Verbesserung zurückgeht, welche seit mehreren Jahren stattgefunden haben, so ist man von Erstaunen erfüllt über die Apathie Frankreichs gegenüber den Fortschritten der Nationen, welche daselbe umgeben. Seine Reglements, die auch in Belgien Eingang gefunden haben, sind von den bestehenden die unvollkommensten.

„In Frankreich scheint die militärische gloire die Taktiker blind zu machen. Man sagt: „Wir haben mit unserer gegenwärtigen Organisation alle Völker Europas besiegt und wir werden sie auch ferner schlagen. Wenn die Armeen Deutschlands mit mehr Wüthlichkeit und Regelmäßigkeit eingeübt sind, so haben wir die Tradition für uns.“ Auf diese Weise täuscht man sich mit hohlen Phrasen und vergißt die eklatantesten Thatsachen der Geschichte der Armeen. Die Tradition dient oftmals der Sorglosigkeit zur Entschuldigung und hat häufiger den Armeen den Untergang bereitet, als sie zu neuen Siegen geführt.* — Ich spreche von der taktischen Tradition.“

„(Seite 38): „Die kaiserliche Taktik war die vollständige, radikale Umwälzung derjenigen Friedrichs II., und dennoch befand sich das Reglement von 1791, welches die französische Armee unter der Republik und dem Kaiserreich beibehielt, in entschiedenster Opposition mit dieser Taktik, da das erstere ein Abklatsch der preussischen Ordonnanz war. Wenn die unaufhörlichen Kriege eine Modifikation des Reglements nicht gestatteten, so war doch das System, welches bei seinem Entwurf vorgewaltet hatte, vollkommen gestürzt und man sah, im Gegensatz zu den offiziellen Vorschriften, auf

den Schlachtfeldern die neuen Methoden anwenden, welche den Ruhm der Armeen Napoleons so laut verkündeten.“

„Diese Anschauung bestätigt (Seite 75) der General Foy gelegentlich einer Besprechung der im Lager von Boulogne täglich geübten Bewegungen. Er äußert, „das Reglement von 1791 blieb für die Subalternen das Gesetzbuch, aber die (höheren) Führer gewöhnten sich daran, die Anwendung nach den Bedürfnissen des Kriegs zu ändern.“ — „Und es konnte nicht anders sein,“ sagt Renard, „die schönsten Waffenthaten der Zeit waren den Vorschriften des Reglements entgegen erungen.“

„Also ein Reglement, welches eigentlich kein Reglement ist! — Viele tüchtige Offiziere haben freilich schon lange gewußt, daß dem so sei, daß der praktische Franzose auf dem Exerzirplatz zwar mit Gleichmuth den alten Sauerteig genießt, — weil ihm nicht, wie dem Milizen, die Zeit hierfür fehlt — im Uebrigen aber „nach Umständen“ handelt, daß in dieser Eigenthümlichkeit der Schlüssel zu dem sonst unerklärlichen Räthsel des Konservirens einer Mumie aus dem vorigen Jahrhundert enthalten sei.

„Wir aber, wir schweizerischen Milizen, quälen uns mit all der peinlichen Gewissenhaftigkeit, die uns eigenthümlich, durch das Erlernen von Dingen ab, die offenbar vor dem Feinde nicht gebraucht werden, weil — einige bis auf den heutigen Tag als Drakel betrachtete Militärs die vorerwähnte Eigenthümlichkeit als einen bedeutungsvollen Unterschied von Theorie und Praxis aufzufassen beliehen.

„Gelegentlich der Pelotonenschule sagt Renard (Seite 69): „Um in den Geist der modernen Taktik einzutreten, muß die Pelotonenschule durch eine Kompagnieschule ersetzt werden.“

„Man sieht, daß die Ideen der Revisionskommission von 1854, welche wenigstens die Anfänge unserer Kompagnieschule geschaffen hat, anderwärts anerkannt werden.

„Und nun zum Schluß noch eine historische Thatsache. Ein Citat Renards enthält schon die beiläufige Bemerkung, daß das französische Reglement von 1791 ein „Abklatsch der preussischen Ordonnanz“ sei. Möglich, daß beim Lesen dieser Worte so mancher fanatische Anhänger jenes Reglements etwas wie einen Stich ins Herz verspürt hat. Auf die Gefahr hin, sein Unbehagen zu vermehren, heben wir im Interesse allgemeiner Verbreitung einer immerhin nicht sehr bekannten geschichtlichen Wahrheit und in der leisen Hoffnung, da und dort vielleicht eine heilsame Einkehr zu befördern, folgende Stelle aus (Seite 31):

„Das Exerzir- und Manövrir-Reglement der französischen Infanterie, datirt vom 1. Aug. 1791. Es ist zu bekannt, um hier einer Analyse zu bedürfen; weniger bekannt ist sein Ursprung, d. h. die Quelle, aus der man die verschiedenen Kombinationen geschöpft hat. Frankreich ist in dieser Hinsicht — Preußen tributär gewesen.

*) Jena!!

„Die Linienmanöver des Reglements von 1791 sind den Bewegungen nachgebildet, welche Friedrich seine Truppen im Lager von Potsdam ausführen ließ.“ —

„Und schließlich, nachdem er erwähnt, daß sich gegen die von den Potsdamer Spektakelmützen begeisterten zurückgekehrten Herren Guibert u. s. w. eine Opposition geregt, welche der tiefen Schlachtordnung (etwa der auf halbe Distanz oder ganz geschlossenen Kolonne von heute) angehangen und deren Haupt der Marschall Broglie gewesen, heißt es (Seite 41): „Trotz der Anstrengungen des Marschalls Broglie, der die Methode der tiefen Ordnung in den Lagern von Metz und Vaussieux hatte versuchen lassen, erhielt das preussische System eine neue Weihe durch das Reglement von 1791, dessen Seele Guibert war.“

„So wäre nun also auch für das größere Publikum — denn in der Geschichte der Kriegswissenschaften bewanderte Militärs hegen darüber längst keinen Zweifel — mit unwiderleglicher Gewißheit festgestellt, daß das berühmte französische Reglement von 1791 wesentlich preussischen Ursprungs ist, und — was noch mehr sagen will — daß die Potsdamer Manöver seine Pathen gewesen sind.“

Diese ganze Tragi-Komik dieser Thatsache wird erst recht klar, wenn man sich sagt, was die Potsdamer Manövers zu bedeuten hatten; die Feinde Friedrichs des Großen wollten es sich nicht gestehen, daß sie an Geist unter ihm gestanden hätten, sie schrieben seine Siege dem Werkzeug zu, mit welchem sie erfochten wurden, und insbesondere den Formen der Taktik. Friedrich nährte diese Idee und warf sich zum Kriegshehrmeister Europas auf; da er hoffte, daß die Andern ihn in Ruhe lassen werden, so lange sie glaubten, von ihm noch lernen zu müssen, so sah er es nicht ungern, daß durch künstliche Manöver aller Art ihr Glauben, daß sie noch sehr viel zu lernen hätten, möglichst lange erhalten würde. Er ließ daher seine Trümmelgeneräle machen, was sie konnten, und wahrlich, wie sind sie, an ihrer Spitze der bekannte Salbern, ins Zeug gegangen. Fremde Offiziere strömten herbei, Friedrich sah es gerne, behandelte aber die ganze Geschichte mit einer gewissen Geheimnißkrämerei, die nur noch mehr reizte; der feurige Oberst Guibert begeisterte sich vor allen Andern für die geheimnißvollen Linien und Winkel, in denen er eine Bürgschaft des Sieges glaubte; er war bei seiner Rückkehr, wie wir gesehen, der Stammvater des franz. Reglements von 1791.

Der Verfasser fügt am Schlusse mit Recht bei:

„Wie mag der geistreiche, witzige Monarch im Stillen über die entzückten Gesichter der Gläubigen gelacht haben. Aber wie ungeheuer würde er erst lachen, wenn er die harmlosen Kinder seiner Laune noch jetzt, nach hundert Jahren, so wohl auf und bei Kräften sähe.“

„So verdanke also dieses Reglement und das 1831 nach seinem Muster geknetete treue Abbild

— das Evangelium ganzer militärischer Generationen bis 1858 herab — im Grunde einer gelungenen Mystifikation des großen Philosophen von Sanssouci seine Entstehung??

„Es ist so! Freilich ein bedenklicher Beleg für den Mangel an wirklichen militärischen Philosophen!“

(Fortsetzung folgt.)

Militärisches aus den eidg. Räten.

Wir haben in der letzten Nummer über die Verhandlungen des Nationalrathes über die Gewehrfrage berichtet und hervorgehoben, welche Bedeutung dieser schöne Beschluß für unser Wehrwesen habe. Wir haben heute beizufügen, daß auch der Ständerath demselben beigetreten ist, und zwar ebenfalls mit allen gegen eine Stimme. Diese eine Stimme wollte aber nicht, wie die im Nationalrath, gar nichts, sondern nur sofortige Einführung eines kleineren Kalibers und damit Kalibereinheit in der gesammten Infanterie. Es war Herr Arnold, Ständerath von Uri. Sein Antrag lautete: Die Bundesversammlung der Schweiz, Eidgenossenschaft, zum Zwecke besserer und gleichmäßiger Bewaffnung der Infanterie und vom Prinzip der Kalibereinheit geleitet, beschließt: 1) derjenige Theil des Auszuges der Infanterie, welcher dato noch das Rollgewehr besitzt, ist mit einer gezogenen Waffe mit Kaliber und Gewicht des Jägergewehrs zu bewaffnen. 2) Der Bundesrath wird der nächsten Bundesversammlung ein dießfälliges Modell, die Vertheilung der Kosten auf Bund und Kantone und den Einföhrungsstermin vorschlagen. Dieser Antrag blieb aber entschieden in der Minorität, auch in der Diskussion; Herr Bundesrath Frey-Herose, die Herren Wettli, AufderMaur, Wenger und Baumgartner vertheidigten den nationalrätlichen Antrag, der auch mit 30 gegen 1 Stimme zum Beschlusse erhoben wurde. Ehre diesem Sinne der die eidg. Räte in der dießmaligen Sitzung besetzte. Der Beschluß ist das schönste Neujahrs-geschenk, das die Armee erhalten konnte, und die Gewißheit, daß dem Beschluß die Ausführung sehr rasch folgen wird, macht das Geschenk um so werthvoller!

Neben dieser wichtigen Frage beschäftigten die Räte folgende militärischen Gegenstände: Das Generalstabsgesetz. Die Räteweigerten sich in dasselbe einzutreten; der ständerätliche Antrag, dasselbe zu neuer Berathung an den Bundesrath zurückzuweisen, gewann schließlich die Mehrheit. Man fand zu viel und zu wenig im fraglichen Entwurf; zu viel schien die Klassifizierung der eidg. Obersten in Divisionärs und Brigadiers; zu wenig glaubte man die Nothwendigkeit vermehrten Unterrichtes darin hervorgehoben; auch war manchen Mitgliedern die ganze Frage nicht grundsätzlicher genug behandelt. Damit ist jedoch noch nichts verloren;